

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	62
		TOP:	10
Verhandlung		Drucksache:	220/2018
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	14.05.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Wölfle		
Berichterstattung:	Frau Hörner (JugA)		
Protokollführung:	Herr Krasovskij / pö		
Betreff:	Investitionszuschuss für Kindertagesstätten Himpel- chen & Pimpelchen gGmbH, Regerstr. 19, 70195 Stutt- gart - Umbau von Wohnraum in eine Kindertagesstätte, Unteraicher Str. 35, 70567 Stuttgart - Antrag Nr. 126/2018 (SPD) vom 09.05.2018		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 23.04.2018, öffentlich, Nr. 51

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 29.03.2018, GRDRs 220/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Himpelchen & Pimpelchen gGmbH, Regerstr. 19, 70195 Stuttgart erhält für den Umbau von Wohnraum in eine Kindertagesstätte, Unteraicher Str. 35, 70567 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt 729.375,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Der Aufwand wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, PSP-Element 7.513161.800.100, Sachkonto 18031800, Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Von StRin Gröger (SPD) wird der Antrag ihrer Fraktion zu diesem Thema begründet. Anschließend erklärt sie, ungeachtet des Antrags, werde ihre Fraktion den GRDrn 220/2018 und 221/2018 (TOP 11, NNr. 63) zustimmen.

StR Currle (CDU) nimmt ebenfalls zu beiden Vorlagen Stellung und spricht die Umbaukosten an. Seiner Ansicht nach seien die Kosten von 972.500,00 Euro bzw. 1.091.260,00 Euro für einen Umbau deutlich zu hoch. Der Stadtrat regt an, die Höhe der Umbaukosten noch einmal zu überprüfen. Ähnlich äußert sich auch StRin Gröger. Sie erklärt, ihrem Empfinden nach seien die Neu- oder Umbaukosten von Einrichtungen freier Träger in der Regel höher, als die von städtischen Einrichtungen. Dies sei für sie unverständlich, so die Stadträtin und müsse in den Blick genommen werden.

Es sei nicht per se so, dass der Neu- oder Umbau von städtischen Einrichtungen günstiger als der von Einrichtungen freier Träger sei, antwortet Frau Hörner (JugA). Es komme immer auf den Einzelfall an. Die Kosten würden ab einer Gesamtsumme von 150.000 Euro durch das Hochbauamt in jedem Fall im Rahmen einer Baukostenüberprüfung auf ihre Plausibilität hin überprüft. Dies sei auch bei den vorliegenden GRDrn 220/2018 und 221/2018 so geschehen. In einem Fall habe das Hochbauamt die Kosten für angemessen befunden, im anderen Fall sei die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang erklärt StRin Ripsam (CDU), sie halte die veranschlagten Umbaukosten nicht für überhöht. Für Kindertageseinrichtungen würden bei Sanierungen schließlich andere Vorgaben wie für Privathäuser gelten.

Im weiteren Verlauf der Aussprache erklärt Frau Hörner, sie befinde sich in Abstimmung mit dem Hochbauamt zwecks einer Anpassung der Richtwerte für Investitionszuschüsse bei Neubauten. Die letzte Anpassung der Richtwerte für Neubauten stamme aus dem Jahr 2009.

Danach stellt BM Wölfle fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt bei 1 Enthaltung mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Krasovskij / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat SI
Sozialamt (2)
 3. Referat T
Hochbauamt (2)
 4. BV West
 5. BezA Möhringen
 6. Stadtkämmerei (2)
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR